



GRUNDSATZERKLÄRUNG





Inhalt

Allgemein	3
1. Einleitung und Menschenrechtsstrategie	4
2. Erwartungen	4
3. Risikomanagement	4
4. Risikoanalyse und Prioritäre Risiken	5
5. Präventionsmaßnahmen	6
6. Abhilfemaßnahmen	6
7. Beschwerdeverfahren	7
8. Dokumentation und Bericht	7
9. Aktualisierung	7





Allgemein

Hays ist eines der weltweit führenden Personaldienstleistungsunternehmen für qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Wir bringen Unternehmen mit Spezialistinnen und Spezialisten zusammen und sorgen für das perfekte Matching.

Als zuverlässiger Partner begleiten wir Fachkräfte über ihre gesamte Karriere hinweg und beraten Unternehmen zu Personallösungen in allen Vertragsarten - von Festanstellung über den Einsatz von Freelancern bis hin zur Arbeitnehmerüberlassung. Darüber hinaus bieten wir vielfältige Beratungslösungen wie die Auslagerung von Rekrutierungsprozessen (RPO) oder das Management von Fremdpersonal (MSP) und sind damit ein starker Partner gegen den Fachkräftemangel.

Mit diesem Geschäftsmodell sind wir deshalb so erfolgreich, weil wir Verantwortung übernehmen: Mit unserer nachhaltig ausgerichteten Unternehmensführung schaffen wir die Rahmenbedingungen für Chancengerechtigkeit in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht. Wir leben Vielfalt, denn wir sehen sie als Grundvoraussetzung für unsere Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

Mit unserer Net-Zero-Strategie treten wir für den Klimaschutz ein – eine Investition in die Zukunft. Heute schon an die Karrieren von morgen zu denken, ist einer unserer Grundsätze – daran richten wir die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden ebenso wie unser soziales Engagement aus. Faires und integriertes Verhalten ist für uns die Basis jeder Zusammenarbeit – wir fördern es mit unserem umfassenden Compliance-Management-System. Die Achtung der Menschen- und Umweltrechte ist uns ein elementares Anliegen – sowohl innerhalb der Organisation als auch entlang der gesamten Lieferkette. Deshalb erwarten wir von allen Unternehmen, die mit einem Unternehmen oder einem Unternehmensbereich der Hays AG und den mit ihnen verbundenen Gesellschaften (im Folgenden: „Hays“) in Geschäftsbeziehung stehen, dass sie ihrem Handeln dieselben rechtlichen und ethischen Grundsätze zugrunde legen.





1. Einleitung und Menschenrechtsstrategie

Verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln gehört zu unseren wesentlichen Werten und ist in unserer Unternehmensstrategie sowie in den Werten unserer People Strategy fest verankert. Dazu gehört, soweit dies auf unsere Unternehmen anwendbar ist, die angemessene Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), damit Verstöße oder drohende Verstöße gegen die folgenden Verbote verhindert, beendet oder minimiert werden (zusammen „menschenrechtliche- und umweltbezogene Risiken“):

- Verbot von Kinderarbeit;
- Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei;
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren;
- Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung;
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns;
- Verbot eines über das Vorstehende hinausgehenden Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine Menschenrechtsposition zu beeinträchtigen, und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist;

2. Erwartungen

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Lieferunternehmen, dass sie uns bestmöglich unterstützen, um den im LkSG beschriebenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in angemessener Weise vorzubeugen und sie ggf. zu beenden oder zu minimieren; insbesondere gilt das für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Mitarbeitenden und Lieferunternehmen, uns im Sinne des Gesetzes im Risikomanagement, der Risikoanalyse, den Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie dem Beschwerdeverfahren zu unterstützen. Dieser Anspruch ist in unserem Verhaltenskodex und unserer Ethikrichtlinie klar kommuniziert und gilt für den eigenen Geschäftsbereich ebenso wie für die Lieferkette.

3. Risikomanagement

Wir verfügen über ein Risikomanagementsystem im Sinne des LkSG. Unser Risikomanagementsystem ermöglicht es uns, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren. Darüber hinaus erlaubt es uns, Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren, wenn wir diese Risiken oder Verletzungen innerhalb unserer Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen haben.

Innerhalb unserer Geschäftsbereiche, dem Einkauf, Compliance, Corporate Responsibility und dem Bid Management gibt es eindeutige Zuständigkeiten für die Einhaltung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltrechte sowie für die Anleitung unserer Sorgfaltsprozesse im eigenen Geschäftsbereich und durch weitere Geschäftspartnerschaften. Der Bereich Einkauf verantwortet die Einhaltung unserer Sorgfaltsprozesse im Netzwerk unserer Lieferunternehmen.

Wir haben zudem einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der unter anderem für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist.



Unsere Geschäftsleitung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der verantwortlichen Personen.

Bei der Einrichtung und Umsetzung unseres Risikomanagementsystems haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und der Beschäftigten innerhalb unserer Lieferkette angemessen berücksichtigt. Genauso wie die Interessen all derer, die in sonstiger Weise durch unser wirtschaftliches Handeln oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in unserer Lieferkette in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können. Dazu tauschen wir uns regelmäßig mit unseren Kundenunternehmen und Geschäftskontakten aus.

4. Risikoanalyse und Prioritäre Risiken

Wir führen mithilfe eines externen Dienstleisters jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen nach dem LkSG durch. Diese basieren sowohl auf historischen als auch auf tagesaktuellen Datenquellen. Bewertungen von Lieferunternehmen werden anhand eines 360-Grad-Scores und Peer-Group-Benchmarks durchgeführt.

Unser Social Compliance Team kontrolliert die Ergebnisse der Risikoanalyse kontinuierlich und leitet im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ein.

Wir verfahren bei unserer Risikoanalyse wie folgt:

- Risikoidentifikation:

Unser Ansatz beruht auf einer systematischen Datenerfassung und -verarbeitung zur Ermittlung von Menschenrechts- und damit einhergehenden Umweltrisiken. Dazu analysieren wir alle direkten Lieferunternehmen auf Basis nachhaltigkeitsbezogener Länder- und Branchen Kennzahlen, mit denen potenzielle Verstöße im Sinne des LkSG im eigenen Geschäftsbereich identifiziert werden können. In einer sogenannten Risikomatrix werden die Auswirkungen eines Risikos mit der Risikobewertung verglichen. Lieferunternehmen mit großen potenziellen Auswirkungen und hoher Risikobewertung werden in der Matrix ausgewertet und priorisiert.

- Risikoanalyse- und Bewertung:

Im Anschluss an die Erhebung werden die Daten mithilfe eines automatisierten Red Flag Screenings und 360-Grad-Scorings für alle Lieferunternehmen ausgewertet. Mögliche Abhilfemaßnahmen leiten wir aus Monitorings der Lieferunternehmen und historischen Screenings sowie aus Abfragen und Lieferauskünften ab.

Bei unseren Risikoanalysen haben wir prioritär folgende Risiko-Kategorien ermittelt:

- Menschenrechte
- Arbeitsrechte
- Gesundheit & Sicherheit
- Umwelt

Bei Erstbeauftragung von Lieferunternehmen führt das Social Compliance Team eine initiale Analyse durch und zieht gegebenenfalls externe Unterstützung hinzu.

- Priorisierung der Risiken:

Werden bei dieser übergeordneten Einschätzung Risiken identifiziert, werden diese durch das Social Compliance Team monatlich überprüft.



Im Anschluss priorisieren wir die Risiken nach Ausprägung und Grad der eigenen Verantwortung. Letzteren bestimmen wir mithilfe der Angemessenheitskriterien „Einflussvermögen“ und „Verursachungsbeitrag“. Die so gewonnenen Erkenntnisse über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein. Dies gilt beispielsweise für die Auswahl und Bewertung von Lieferunternehmen und Geschäftskontakten. Die Ergebnisse dienen auch dazu, interne Vorschriften, Prozesse und Schulungen entsprechend zu adaptieren.

5. Präventionsmaßnahmen

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu vermeiden, haben wir in unserem eigenen Geschäftsbereich und gegenüber Lieferunternehmen diverse Präventionsmaßnahmen eingeführt, deren Wirksamkeit wir fortlaufend kontrollieren und bei Bedarf anpassen werden. Zu diesen Präventionsmaßnahmen gehören zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere folgende Regelwerke:

- Unser Verhaltenskodex und unsere Ethik-Richtlinie. Sie sind für unsere eigenen Mitarbeitenden verbindlich und im Intranet jederzeit abrufbar.
- Verhaltenskodex für Lieferunternehmen für unmittelbare Lieferunternehmen (abrufbar unter <https://www.hays.de/personalvermittlung/ueber-hays/verantwortung/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>)
- Diversity Code of Conduct (abrufbar im Intranet)

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie sich an den Verhaltenskodex und die Ethikrichtlinie für Mitarbeitende halten.

Wir entwickeln derzeit Trainings, um den für das LkSG relevanten Personenkreis regelmäßig zu den Inhalten und den Sorgfaltspflichten des LkSG zu schulen.

Wir lassen uns von unseren unmittelbaren Lieferunternehmen zusichern, dass diese die von uns verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einhalten. Dazu verfügen wir über einen Verhaltenskodex für Lieferunternehmen.

Wir ergreifen bei Kenntnis von Risiken angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher. So führen wir beispielsweise Kontrollmaßnahmen durch, unterstützen dabei, einem Risiko vorzubeugen oder treten branchenspezifischen bzw. -übergreifenden Initiativen bei, um bestimmte Risiken zu vermeiden. Wir überprüfen die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen einmal im Jahr sowie anlassbezogen, insbesondere wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern rechnen müssen; Präventionsmaßnahmen werden daraufhin bei Bedarf unverzüglich angepasst.

6. Abhilfemaßnahmen

Stellen wir eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten fest, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Ist eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung nicht möglich, so erstellen wir ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan und setzen es um.

Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts ziehen wir insbesondere folgende Punkte in Betracht:



- die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, das die Verletzung verursacht hat,
- der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen,
- ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.

Bisher haben wir noch keine unmittelbar bevorstehende oder eingetretene Verletzung eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos festgestellt und dementsprechend noch keine Abhilfemaßnahmen ergreifen müssen.

7. Beschwerdeverfahren

Wir haben ein LkSG-konformes System für Beschwerden und Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogene Pflichten, die durch unser wirtschaftliches Handeln oder das wirtschaftliche Handeln unserer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer entstanden sind, eingerichtet. Nähere Informationen sowie unseren anonymen Meldekanal finden Sie unter [Hinweisgeberschutzgesetz | Hays](#)

Meldestellenbeauftragter:
Markus Konrad
E. markus.konrad@hays.de
T. +49 621 1788 1887

8. Dokumentation und Bericht

Wir dokumentieren und berichten im Einklang mit dem LkSG.

9. Aktualisierung

Diese Grundsatzklärung und die darin genannten Maßnahmen werden von uns regelmäßig gemäß den Vorgaben des LkSG aktualisiert.

Imke Mahner, Chief People & Culture Officer Germany and CEMEA
Aleksandar Amidzic, Geschäftsführer Hays Professional Solutions GmbH

